



**Dipl.- Ing. Reinhard Kahrs**  
Beratender Ingenieur BDB

## Ermittlung des Wiederbeschaffungswertes eines Jagdhundes im Schadensfall

Allgemeine Wertanalyse zur Wertermittlung von Jagdhunden



*Treibjagd Reinhard Kahrs, November 2008*

2. Neu bearbeitete und erweiterte Ausgabe ©R.Kahrs 2010

## Inhaltsverzeichnis

- 1 Anlässe und Grundsätze der Bewertung von Jagdhunden
- 2 Der Sachverständige
- 3 Grundsätze des Schadensrechts
- 4 Methoden und Wahl des Wertermittlungsverfahren
- 5 Deduktion
- 6 Sachwertverfahren / fiktiver Marktwert
- 7 Wertanalyse – Ermittlung des Gebrauchs- und Zuchtwertes
- 8 Ermittlung des Gebrauchswertes
- 8 Altersminderung
- 9 Bewertungsbeispiele

## Vorwort

Die erste Veröffentlichung der „Allgemeinen Wertanalyse zur Wertermittlung von Jagdhunden“ und der Artikel „Darf`s nicht noch weniger sein?“<sup>1</sup> hatte 2006 an der einen oder anderen Stelle zur Diskussion geführt. Auf welchem Wege ist der angemessene Schadenersatz im Falle der Tötung eines Jagdhundes zu ermitteln?

Als Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken und Schäden an Gebäuden, habe ich fortlaufend Beurteilungen und Wertungen zu erstellen. Die Versicherungsgesellschaften erklären den Versicherungsnehmern die Festlegung der Höhe des Schadenersatzanspruches z.B. wie folgt:

„Für den Fall des Totalschadens hat der Gesetzgeber nicht die Wiederherstellung des alten Zustandes, sondern die Entschädigung in Geld vorgesehen (§ 251 BGB). Zu ersetzen ist hiernach der Wiederbeschaffungswert einer Sache, welcher sich durch Alter, Abnutzung und der durchschnittlichen Lebenserwartung aus dem Neupreis entwickelt. Eine Schadensbemessung nach dem Wiederbeschaffungswert scheidet nur dann aus, wenn gleichwertige gebrauchte Sachen nicht erhältlich sind, oder wenn eine Ersatzbeschaffung aus sonstigen Gründen nicht in Betracht kommt. Hier kann der Schaden nur durch Anschaffung einer neuen Sache beseitigt werden. In diesem Fall ist von den Wiederbeschaffungskosten ein Abzug „neu für alt“ vorzunehmen.“

In den Schadensfällen in denen ich als Sachverständiger den Wert eines Jagdhundes zu beurteilen hatte, wurde jeweils deutlich, dass es für ältere, bejagte und erfahrende Hunde keinen „Markt“ gibt. Gestritten wird vor Gericht über den Weg wie der Wert eines Jagdhundes zu ermitteln ist. In einer Entscheidungsbegründung<sup>2</sup> führt das Gericht aus: „Vielmehr hat auch die Erstattung des Gutachtens des SV gezeigt, dass es sich bei der hier vorliegenden Materie um eine sehr komplexe Materie handelt, die von unterschiedlichen Seiten betrachtet werden kann. Wünschenswert wäre es sicher, wenn seitens der Verbände entsprechende Richtlinien festgesetzt würden.“

---

<sup>1</sup> WILD UND HUND 14/2006

<sup>2</sup> AG Gelsenkirchen 36 C 112/07

## **Werte verändern sich – nichts ist für die Ewigkeit**

Ein Blick zurück zeigt welchen Wert ein Jagdhund in der Geschichte hatte.

Als Jagdbegleiter der Herrscher in den Hochkulturen nahmen sie bereits eine herausragende Stellung ein. Gute Jagdhunde waren deshalb auch oft Bestandteil von Tributzahlungen an den Pharao.<sup>3</sup>

In der keltischen Gesellschaft stand der Jagdhund nach erfolgreicher Jagd im Mittelpunkt, er wurde geschmückt, gefeiert und mit Fleisch belohnt. In seiner Funktion als Begleiter der keltischen Jagdgöttin Epona besaß er darüber hinaus symbolisch-mythologische Bedeutung.

Frühe Hinweise auf die gesellschaftliche Wertschätzung des Jagdhundes finden sich den germanischen Stammesrechten, wo für Diebstahl oder Tötung eines solchen Tiers hohe Geldstrafen auferlegt wurden (Germanische Stammesgesetze).

Oft lebten die Jagdhunde eng mit ihren adligen Herren zusammen. Als Zeichen der gegenseitigen Wertschätzung wurden sie als königliche Geschenke zwischen Monarchen gehandelt.

Vorstehhunde befanden sich ausschließlich im Besitz des Adels, bis 1711 war in Deutschland selbst hohen Jagdbeamten der Besitz eines solchen Hundes verboten.<sup>4</sup>

## **Und heute?**

Tiere allgemein und besonders Hunde haben auch heute einen hohen Stellenwert in der Gesellschaft. In vielen Städten finden wir Heimtierbedarfs-Läden in 1a und 1b Lagen. Bücher über Hunde und Bücher über Hundebildung füllen Regale. Bei Krankheit und Problemen mit dem Hund ist dem Tierhalter nichts zu teuer.

Aber was ist mit unseren Jagdhunden? In gerichtlichen Verfahren wird häufig vorgetragen, dass der Marktwert/Gebrauchswert des Hundes – Pauschal - 3.000,00 € sei und es wird auf die bisherige Rechtsprechung verwiesen –Punkt-.

Mit dieser allgemeinen Wertanalyse zur Wertermittlung von Jagdhunden möchte ich aufzeigen, dass eine Vielzahl von Faktoren vorliegen, dass der Wiederbeschaffungswert für jeden Einzelfall ein Anderer ist.

Das Bewertungsbeispiel 2 (Seite 26 ff.) verdeutlicht, dass bei einem mäßig veranlagten bzw. *schlecht ausgebildeten Hund der Wert deutlich geringer liegt* gegenüber Beispiel 1 + 3.

*Treibjagd Reinhard Kahrs, November 2008*

Es ist erforderlich, dass einheitliche Grundwerte bestimmt werden, auf deren Basis eine Wertermittlung durchgeführt werden kann. Im Schadenfall kann der Sachverständige i.d.R. nur auf die vorgelegten Urkunden zurückgreifen, deshalb haben auch die Verbandsrichter des JGHV eine große Verantwortung, dass sie darauf achten, dass die Vergleichbarkeit der Bewertungsergebnisse möglichst eingehalten werden.

Letztendlich soll der Geschädigte durch den Schadenersatzbetrag in die Lage versetzt werden, einen gleichwertigen Hund zu kaufen oder für sich auszubilden.

<sup>3</sup> Klaus Böhme: *Illustrierte Jagdgeschichte. Teil 1*

<sup>4</sup> Hans Räber: *Enzyklopädie der Rassehunde*

## 1 **Anlässe und Grundsätze der Bewertung von Jagdhunden**

Es kommt immer wieder vor, dass Jagdhunde bei einer Jagd durch Dritte verletzt oder gar getötet werden.

Für den Jagdhundbesitzer stellt sich hier die Frage: Was ist/war mein Jagdhund eigentlich wert?

Der Wert eines Hundes ist stets ein Wert für jemanden, der kauft oder verkaufen möchte (**Tauschwert**) oder für denjenigen, der einen Hund gebrauchen oder nutzen möchte (**Gebrauchswert**). Konflikte treten insbesondere dort auf, wo zwischen Gebrauchswert und Tauschwert große Diskrepanz besteht. Wesentliche Ursache aber für den Gebrauchswert eines Hundes ist neben dem Hund (z.B. Rasse) selbst, neben den sächlichen, den objektiven Gründen dasjenige, was der Hundebesitzer (Nutzer) mit dem Hund machen möchte, also die menschlichen, nämlich seine subjektiven Gründe – seine Wünsche, seine Ziele, seine Absichten, seine Ansichten, seine Vorstellungen, seine Meinungen, sogar seine Gefühle.

## 2 **Der Sachverständige**

Die Beauftragung als Sachverständiger kann erfolgen als „Privatgutachter“ durch den Geschädigten bzw. durch die Versicherung des Verursachers oder als Gerichtsgutachter. Die Bezeichnung „Privatgutachten“ dient ausschliesslich zur Abgrenzung zum Gerichtsgutachten.

Die Arbeitsweise des Privatgutachters unterscheidet sich von der des Gerichtsgutachters. Der Sachverständige hat seinen Auftraggeber über Umfang und Durchführung zu beraten. Der Inhalt und Umfang sind gemeinsam festzulegen. Die gutachterliche Tätigkeit des Privatgutachters muss sich an den Grundsätzen der Unabhängigkeit, der Unparteilichkeit und der Gewissenhaftigkeit gegenüber jedermann ausrichten.

Der Gerichtsgutachter ist jemand, der dem Gericht (Richter) die fehlenden Kenntnisse von Erfahrungssätzen vermittelt oder kraft seiner besonderen Sachkunde die Beurteilung oder Feststellungen der konkreten Tatsachen ermöglichen soll. Der Sachverständige muss sich immer strikt an den Gutachtenauftrag, d.h den Beweisbeschluss des Gerichtes halten.

Der „Privat“-Sachverständige steht vor der Situation den Wert eines Hundes zu bestimmen, also eine Entscheidungs-Analyse vorzunehmen bzw. vorzubereiten. Diese soll für einen Laien geistig nachvollziehbar und für einen Fachmann überprüfbar sein. Subjektive Feststellungen wie etwa: „Nach meiner jahrzehntelangen Erfahrung schätze ich den Gebrauchswert auf 3.000,00€“, befriedigt nicht. Es fehlt die Begründung. Jedermann wird sich fragen.“ Warum nicht 5.000,--€ oder 10.000,--€ oder 2.000,--€ oder 15.000,--€?“ Pauschale Schätzungen sind fragwürdig und überzeugen heute niemanden.

### 3 Grundsätze des Schadensrechts

**§249 BGB:** Wer zum Schadensersatz verpflichtet ist, hat den Zustand wiederherzustellen, der bestehen würde, wenn der zum Ersatz verpflichtende Umstand nicht eingetreten wäre. Ist wegen Verletzung einer Person oder Beschädigung einer Sache Schadensersatz zu leisten, so kann der Gläubiger statt der Herstellung den dazu erforderlichen Geldbetrag verlangen.

#### Schadensausgleich

Das Schadensrecht beruht zunächst auf dem Ausgleichsgedanken. Die Leistung von Schadensersatz soll lediglich entstandene Nachteile ausgleichen, sie hat keinen Strafcharakter und soll auch nicht zu einer Bereicherung des Geschädigten führen.

#### Berechnung des Schadens

Die Höhe des zu leistenden Schadensersatzes wird nach der Differenzmethode berechnet: Zu ersetzen ist die Differenz zwischen der Vermögenssituation, die ohne das Schadensereignis bestünde, und derjenigen, die nach der Schädigung besteht. Aufgrund des Prinzips der Totalreparation ist immer der gesamte Schaden auszugleichen. Bei der Beschädigung von Sachen kommt es grundsätzlich auf den objektiven Wert an, die subjektive Wertschätzung des Ersatzberechtigten ist als solche nicht zu berücksichtigen (sog. Affektionsinteresse).

#### Erforderlichkeit der Herstellungskosten

Nach § 249 S. 2 BGB können Ersatz nur für die Kosten erlangt werden, die zur Herstellung erforderlich sind. Erforderlich sind dabei die Aufwendungen, die ein verständiger, wirtschaftlich denkender Mensch in der Lage des Geschädigten für notwendig und zweckmäßig halten durfte.

#### Schadensminderungspflicht

Nach § 254 BGB ist die Schadensminderungspflicht bei der Ermittlung der Entschädigungssumme zu beachten. Der Bewertungszeitraum kann hier von der Restnutzungsdauer abweichen.

Die Abzinsung des Reinertrages ist zu berücksichtigen.



*Freibjagd Reinhard Kahrs, November 2008*

#### 4 **Methoden und Wahl des Wertermittlungsverfahren**

Bei der Bewertung von landwirtschaftlichen Nutztieren liegen, bestimmt durch den Handel, Marktpreise vor. Nach Köhne -- ist der Verkehrswert für nicht marktgängige Tiere durch Orientierung an Rahmendaten des Marktes und **plausible Deduktionen** zu ermitteln.<sup>5</sup>

Als erste Orientierung an Rahmendaten des Marktes ist der Anzeigenmarkt für Jagdhunde.

Als Wahl des Wertermittlungsverfahrens kommt hier das **Vergleichswertverfahren** in Betracht.

Das **Vergleichswertverfahren** ist eine seit jeher anerkannte Schätzungsmethode. Das Verfahren führt im Allgemeinen direkt zum Verkehrswert (Marktwert). Die Anwendung des Vergleichswertverfahrens setzt eine sorgfältige Marktbeobachtung voraus.

Es wird immer wieder vorgetragen, dass nach *Marktpreisen* zu entschädigen sei. Es stellt sich hier die Frage, ob ein "Markt" für Jagdgebrauchshunde überhaupt besteht und ob genug Verkaufsdaten vorliegen, um von "Marktpreisen" mit allgemeiner Gültigkeit ausgehen zu können. Ohne Frage besteht ein Welpenmarkt, deren Kaufpreise wir kennen, jedoch wird von diesen Hunden nur ein Bruchteil auf einer VGP geführt. Von denen werden wiederum nur etwa fünf bis zehn Prozent angeboten/verkauft. Die hier erzielten Verkaufspreise sind weitgehend **nicht** bekannt.

Die Auswertung des Anzeigenmarktes in der Jagdpresse, hier *Wild und Hund*, *Niedersächsischer Jäger* und der *Jagdgebrauchshund*, hat ergeben, dass ein „Hundemarkt“ insbesondere für die Vorstehhunde-Rassen, vorhanden ist. Überwiegend sind Welpenangebote feststellbar.

Über einen Zeitraum eines Jahres (2005/2006) konnten 31 Hunde erfasst werden (Doppelinserte – sofern feststellbar – gestrichen), die mit Preisvorstellungen inseriert wurden. Die Preisspanne lag bei 700,00 € – 6.000 €. Das Alter dieser Hunde lag bei 1 – 7 Jahre. Der Ausbildungsstand war unterschiedlich. 14 Hunde hatten eine VGP bestanden. Für Vorstehhunden, wie z.B. Deutsch Kurzhaar und Deutsch Drahthaar, Alter bis 3 Jahre und VGP, lag der Preis bei 3.000 €- 6.000 €. Aussagen über den Zuchtwert dieser Hunde wurden hier nicht gemacht. Auch die weitere stichprobenartige Auswertung des Anzeigenmarktes in den letzten Jahren brachten keine anderen Ergebnisse.

Bei der Auswertung der vorliegenden Daten ist festzustellen, dass eine Gebrauchswertermittlung in Folge fehlender Kaufpreise über das Vergleichswertverfahren nicht möglich ist.

*Treibjagd Reinhard Kahrs, November 2008*

Die zweite Orientierung ist der Vergleich mit **ähnlichen Hunden**.

Jagdhunde werden ausgebildet um Aufgaben, also Dienste für den Menschen zu erfüllen, dass unterscheidet sie von landwirtschaftlichen Nutztieren, die vorrangig als Lebensmittelprodukt genutzt werden.

Vergleichbare Aufgaben werden von z.B. Blinden-, Drogen-, Strengstoff- und Leichensuchhunden erbracht.

Die Marktpreise von z.B. für einen als Blindenhund ausgebildeten Hund liegen laut Angaben der Krankenkassen bei 18.000,00 – 22.000,00 €.

Der Wert bzw. der Preis eines Blindenhundes wird durch die Ausbildungskosten einschl. Welpenpreis bestimmt. Die Ausbildungszeiten beider Arbeitsbereiche sind fast identisch.

<sup>5</sup> Köhne – *Landwirtschaftliche Taxationslehre*, 4. Auflage 2007, S. 650

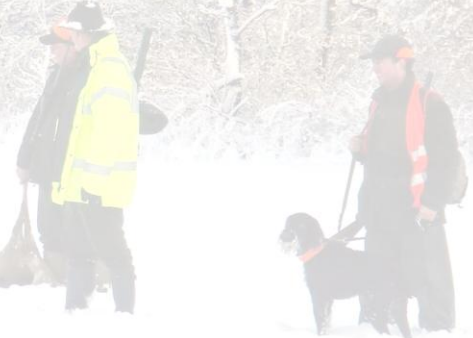
Bei Anfragen in „Insider Kreisen“ werden Beträge von bis zu 15.000,00 € genannt, die für einen jagdlich ausgebildeten Jagdhund gezahlt werden.

Höchstpreise jedoch werden nur für Hunde, die erfolgreich eine VGP mit hoher Punktzahl oder auf internationalen Arbeitsprüfungen, z.B. Field Trial geführt werden, gezahlt. Ein „Markt“ dieser Hunde besteht insbesondere in den Ländern u. a. England, Frankreich, Belgien. In Deutschland „spricht man nicht darüber“, da Jagdhunde „unter der Hand“ verkauft werden.

Diese Orientierungswerte zeigen in welchem Bereich der Wert eines Jagdhauses liegen kann. Für die Wertung des Einzelfalls reichen diese jedoch nicht aus.



Bis ins hohe Alter können gut ausgebildete Jagdhunde hervorragende Leistungen erbringen.



Bei der Wahl der Bewertungsmethode ist auch die Bedeutung der „Hund-Mensch-Beziehung“ zu hinterfragen. Auf den Verbandsprüfungen und auf Gesellschaftsjagden fallen immer wieder Gespanne – Hund-Jäger – auf, die eine besondere Harmonie ausstrahlen.

In der **Sozialisierungsphase (8. bis 12. Woche)** werden die Welpen vom Züchter abgegeben. Weite und Umfang der sozialen Partnerschaft zwischen Mensch und Hund werden eben jetzt in der Sozialisierungsphase unwiderruflich geprägt und wirken für alle weitere Zukunft auf fast alle Eigenschaften des Hundes ein.

Junghunde befinden sich zur Zeit der Abgabe vom Züchter an den Hundehalter in einer Phase differenzierter Auseinandersetzung mit allen Umweltgegebenheiten. Die Qualität dieser Auseinandersetzung spielt gerade im Bereich der sich entwickelnden Sozialkontakte zu Artgenossen und zum Menschen eine entscheidende Rolle für die individuelle Entwicklung des Welpen, betrifft insbesondere dessen Bindung (Sozialisation) an alle Sozialpartner und ist somit sehr wichtig für die Intensität der resultierenden Hund-Mensch-Beziehung.<sup>6</sup>

Ein verständiger denkender Mensch wird die Entwicklungsphase des Junghundes nutzen bzw. nutzen wollen für seine Partnerbeziehung – Hund-Mensch -. Und es ist nicht zufällig, dass gerade diese Jäger, die die Entwicklungsphasen ihres Hundes genutzt haben, uns so positiv auffallen.

<sup>6</sup> Dr. Dorit Feddersen-Petersen, *Hunde und ihre Menschen*, 2. Auflage 1992, S. 86

## 5 Deduktion

Die **deduktive Methode** oder **deduktiver Schluss** – ist in der Philosophie und der Logik ein Verfahren, das es erlaubt, **aus allgemeinen, vorausgesetzten und elementaren Sätzen speziellere und kompliziertere Sätze korrekt abzuleiten**, d.h. die Deduktion ist der Weg von der Theorie (Allgemeinen) zum Einzelfall.<sup>7</sup>

Über diese Methode soll, aus gegebenen **Prämissen** auf rein logischem Wege der Marktwert/Wiederbeschaffungswert eines Jagdhundes ermittelt werden.

Prämissen sind Annahmen, die einem Entscheidungsmodell (Entscheidungstheorie) zugrunde liegen. Nur wenn die durch Prämissen festgelegten Tatbestände auch in der Realität zuträfen, könnten die aus einem Entscheidungsmodell gewonnenen Aussagen ohne Einschränkung zur Lösung des realen Problems genutzt werden.

### Prämissen

- Der Geschädigte soll Schadensersatz zum Ausgleich erlittener Nachteile oder Einschränkungen erhalten, d. h. es ist ein Geldbetrag zu ermitteln. Der Geldbetrag kann über eine Kostenrechnung aus der Summe der Aufwendungen ermittelt werden.
- In der Regel werden Jagdhunde vom Besitzer zum Selbstgebrauch ausgebildet, d.h. es fallen Ausbilderzeiten an. Durch den Schadensfall sind seine Ausbildungszeiten z.T. vergeblich erbracht worden, bzw. muss der Geschädigte für die erneute Ausbildung seines Hundes Zeit aufwenden. Diese Zeiten hätte er für andere Dinge nutzen können, z.B. für Arbeitszeit gegen Lohn. Der Nachteil ist durch Geld ausgleichbar.
- Für die Ausbildung ist ein Jagdhund erforderlich, d.h. ein Welpen muss i.d.R. gekauft werden. Welpenpreise sind Rasse bedingt unterschiedlich.
- Die Jagdhundausbildung in der freien Natur ist Jagdausübung, d.h. die Ausbildung kann zum Teil nur in einem Jagdrevier erfolgen. Wohnort und Lage des Reviers sind i. d. R. verschieden, so dass Fahrtkosten zu berücksichtigen sind.
- Für Übungsseminare und Prüfungen werden Gebühren erhoben.
- Im Schadensfall sind Kosten für Futter, Unterbringung, Steuern, Versicherungen und medizinische Betreuung nicht anzusetzen.

*Treibjagd Reinhard Kahrs, November 2008*

➔ Die Tatbestände treffen in der Realität zu und die gewonnenen Aussagen sind ohne Einschränkung zur Ermittlung des Wiederbeschaffungswertes eines Jagdhundes verwertbar.

---

<sup>7</sup> Internet :werner.stangl]s arbeitsblätter / Arge Dr. Auernhammer/Prof. Dr. Maser – IV. Stufe

## 6 Sachwertverfahren / fiktiver Marktwert

In der Wertermittlungspraxis wird in diesen Bewertungsfällen das **Sachwertverfahren** zur Ermittlung eines **fiktiven Marktwertes** (simulierte Marktpreisermittlung<sup>8</sup>) herangezogen. Der Unterschied zwischen *echten Marktpreisen* und *simulierten Marktpreisen* besteht darin, dass hier *echte Marktpreise* gezahlt worden sind, aber nicht bekannt sind, während *simulierte Marktpreise* auf der Grundlage von marktorientierten Kriterien ermittelt werden. Im Ergebnis, sind sowohl *echte Marktpreise* und *simulierte Marktpreise*, Marktpreise die als Tauschwert für einen Jagdhund gezahlt werden/zu zahlen sind.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Wert und nicht der Preis des Hundes zum Stichtag Gegenstand der Aufgabenstellung ist. Zwar basiert jeder Preis auf irgendeinen Wert und umgekehrt, aber dieser Zusammenhang muss nicht in einer Gleichheit bestehen.

Die simulierte Marktpreisermittlung erstreckt sich über die Sammlung aller Informationen, die über den Jagdhund und seine Ausbildung erhalten werden können. Sie umfasst alle Abschnitte, von der Anschaffung bis zum Abschluss der Ausbildung anfallenden Kosten.

## 7 Wertanalyse – Ermittlung des Gebrauchs- und Zuchtwertes

Die Wertanalyse ist eine Methode, durch die der Nutzen eines Objektes, hier Jagdhund, dargestellt und die Richtigkeit durch Überprüfung bestätigt wird.

Das „Prinzip der Bewertung“ bildet die Grundlage der Methode der Wertanalyse. Der Wert einer „Sache“ wird im Allgemeinen auf drei Bezugsgrößen abgestimmt, die nach ihren Dimensionen und in ihren gegenseitigen Abhängigkeiten bewertet werden.

Die Wertmaßstäbe, bezogen auf einen Jagdhund, sind hier:

1. Qualität – jagdliche Leistung, Zuverlässigkeit und Güte (Gesundheit)
2. Rentabilität – Kosten und Nutzung (Einsatz als Zuchthund)
3. Aktualität – Deckung des Bedarfes, Markt, Mode im Hinblick auf die gebotene Qualität.

Durch diese Wertanalyse sollen Rechenfaktoren bestimmt werden, um den Wert eines Jagdhundes (Vorstehhundes) zu ermitteln, der im Jagdeinsatz durch einen Dritten verletzt, bzw. getötet wird.

Die Wertanalyse erstreckt sich über die Sammlung aller Informationen, die über die zu untersuchende Sache (hier: Jagdhund und seine Ausbildung) erhalten werden können. Sie umfasst alle Abschnitte, von der Anschaffung bis zum Abschluss der Ausbildung anfallenden Kosten.

Der Ansatz der Bewertungsfaktoren erfolgt unter der Annahme eines guten bis sehr gut veranlagten Jagdhundes, die Ausbildung des Hundes kontinuierlich durchgeführt wird und die einzelnen Prüfungen aufeinander aufbauen.

<sup>8</sup> B. Schindler Wert- und Bewertungsprobleme bei Jagdhunden 2.Aufl., S. 116

Die Anlagen- und Zuchtprüfungen VJP und HZP werden innerhalb von Prädikaten bewertet. – hervorragend, sehr gut, gut, genügend, mangelhaft und ungenügend

Im Bewertungsfall „Allgemeine Wertanalyse“ wird angenommen, dass die VJP und HZP mit dem durchschnittlichen Prädikat – sehr gut – bestanden worden sind.

Eine Minderung der Ausgangswerte ist erforderlich, wenn z.B. in Leistungsbereichen das Prädikat – genügend – vergeben wurde, bzw. wenn Hinweise vorliegen, dass ein Hund weniger gut veranlagt ist.

Eine geeignete Bewertungsmethode zur Ermittlung dieser Abschläge ist die Zielbaumethode nach Aurnhammer<sup>9</sup>. Grundlage der Zielbaumethode ist die **Nutzwertanalyse**. Die Nutzwertanalyse befasst sich mit dem Vergleich und der Beurteilung von alternativen Situationen. Bei der Bestimmung von Minderwerten eines Jagdhundes werden die Prüfungsergebnisse im Prädikat – sehr gut – (Wert = 100%), denen des zu bewertenden Jagdhundes gegenüber gestellt und im Einzelnen gewichtet. ( Soll-/Ist-Vergleich)

## 8 Ermittlung des Gebrauchswertes

Die jagdliche Leistung wird dokumentiert durch die absolvierten Prüfungen.

Der Zeitaufwand für die Vorbereitung/Ausbildung des Jagdhundes zur jeweiligen Prüfung ist unter Berücksichtigung der Prüfungsfächer darzustellen.

Die Ausbildung eines Jagdhundes wird primär vom Hundebesitzer durchgeführt.

Die Partnerbeziehung „Mensch – Hund“ wird in der Ausbildung durch den Hundebesitzer gefördert und gefestigt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Mensch während der Ausbildung ebenso lernen(neu lernen) muss wie der Hund mit der Massgabe eines erhöhten Zeitaufwandes.

**Erforderlich sind dabei die Aufwendungen, die ein verständiger, wirtschaftlich denkender Mensch in der Lage des Geschädigten für notwendig und zweckmäßig halten durfte.**

Die Anforderungen und der durchschnittlich erforderliche Zeitaufwand stellen sich wie folgt dar:

Die **VJP** ist eine Zuchtprüfung, zu der die natürlichen jagdlichen Anlagen des Junghundes durch entsprechende Vorbereitung soweit geweckt sein sollen, dass Nase, Spürwille, Suche, Vorstehen, Führigkeit und Gehorsam beurteilt werden können. Gehorsam ist kein Prüfungsfach der VJP, gleichwohl wird der Gehorsam festgestellt.

Bei der Junghundausbildung ist der Gehorsam „Stubendressur“ der Grundstock der weiteren Ausbildung.

Die Jagdgebrauchshundvereine des JGHV bieten Vorbereitungslehrgänge zur VJP an. In der Regel 5-6 Lehrgangsvormittage über einen Zeitraum von 5 – 6 Wochen. In diesem Zeitraum soll der Junghund für die VJP ausgebildet und durch Heranführen an Wild in seinen natürlichen Anlagen geweckt werden. Gefestigt werden die jeweiligen Übungen durch tägliche Arbeitseinheiten im Garten/Revier.

<sup>9</sup> Aurnhammer, Verfahren zur Bestimmung von Wertminderungen, Aachener Sachverständigentage 1978.

Als Zeitaufwand sind zu berücksichtigen:

5 Lehrgangstage a' 4 Zeitstunden	=	20	Stunden
5 * 6 Tage a' 1,0 Zeitstunden	=	30	Stunden
davon 50% im Jagdrevier mit 1 Stunde Fahrzeit	=	15	Stunden
<u>Prüfungstag einschl. Fahrzeit</u>	=	<u>10</u>	<u>Stunden</u>
Zeitaufwand VJP		75	Stunden

Bei der **HZP** steht im Vordergrund die Feststellung der Entwicklung der natürlichen Anlagen des Junghundes im Hinblick auf seine Eignung und zukünftige Verwendung im vielseitigen Jagdgebrauch und als Zuchthund.

Die Jagdgebrauchshundvereine des JGHV bieten Vorbereitungslehrgänge zur HZP/Brauchbarkeitsprüfung an. In der Regel 6 Lehrgangs-Vormittage über einen Zeitraum von 6 Wochen. Die Ausbildung des Jagdhundes in der Feld- und Wasserarbeit soll zu dieser Zeit im Wesentlichen abgeschlossen sein.

Die HZP ist unterteilt in Anlagen- und Abrichtefächern.

Die Anlagenfächer sind: Nase, Suche, Vorstehen, Führigkeit, Arbeitsfreude und Wasserarbeit.

Die Abrichtefächer sind: Verlorenbringen von Federwild, Haarwildschleppe, Art des Bringens und Gehorsam.

Im Vordergrund der Ausbildung stehen hier die Abrichtung im Apport und die Einarbeitung des Hundes für die Wasserarbeit. Weiter ist zu berücksichtigen, dass für das Legen/Ziehen der Haar- und Federwildschleppe eine zweite Person erforderlich ist.

Als Zeitaufwand sind zu berücksichtigen:

6 Lehrgangstage a' 4 Zeitstunden	=	24	Stunden
5 * 6 Tage a' 3,0 Zeitstunden einschl. Fahrzeit ins Revier	=	90	Stunden
<u>Prüfungstag einschl. Fahrzeit</u>	=	<u>10</u>	<u>Stunden</u>
Zeitaufwand HZP		124	Stunden

**Brauchbarkeitsprüfung** nach den Brauchbarkeitsrichtlinien der Bundesländer.

Nachweis der Brauchbarkeit:

*Treibjagd Reinhard Kahrs, November 2008*

Die Notwendig der jagdlichen Brauchbarkeit ergibt sich z.B. aus § 4 NjagdG zu § 1 BJagdG, Abs. 3: „ Der Jäger hat, den Geboten der Waidgerechtigkeit entsprechend, mit brauchbaren Jagdhunden zu jagen.“

Ein Jagdhund ist brauchbar, wenn er eine Herbstzuchtprüfung (HZP) mit zusätzlicher Schweißprüfung, Prüfung der Gehorsamsfächer und freies Verlorensuchen eines ausgelegten Stückes Federwild bestanden hat.

In Ergänzung zur HZP ist der Hund für die Schweißarbeit (Übernacht-Schweißfährte – 400 m) einzuarbeiten.

Die Schweißfährten müssen im Revier (Wald) gelegt und mit dem Hund gearbeitet werden. In der Regel sind 4 Übungsfährten ausreichend.

Als Zeitaufwand sind zu berücksichtigen:

4 * 4 Tage	a' 3,0 Zeitstunden		
einschl. Fahrzeit ins Revier		=	12 Stunden
Freiverlorensuche und Gehorsam		=	8 Stunden
<u>Prüfungstag einschl. Fahrzeit</u>		=	<u>10 Stunden</u>
Zeitaufwand „Zusatzfächer“ JEP			30 Stunden

### Verbands-Gebrauchsprüfung (VGP)

Die Vorbereitung auf die Verbands-Gebrauchsprüfung (VGP), die „Meisterprüfung“ des Hundes, baut auf das Erlernte (HZP und JEP) auf. Die VGP wird in der Regel im Folgejahr nach der HZP absolviert. Auf der VGP werden neben den bereits auf der HZP/JEP geprüften Fächern, Bringen von Fuchs über Hindernis, Fuchsschleppe, Stöbern, Buschieren, Manieren und Nachziehen am Wild, Verhalten am Stand, Leinenführigkeit, Folgen frei bei Fuß, Ablegen Benehmen vor eräugtem Feder- und Haarwild und Schußruhe geprüft.

Die Einarbeitung für die VGP beginnt in der Regel nach der Brut- und Setzzeit, Mitte Juli und wird kontinuierlich bis zur VGP-Prüfung fortgesetzt. Die Prüfungstermine sind in der Regel im Oktober eines Jahres. Ein Ausbildungs-Zeitraum von 12 Wochen kann als durchschnittlich angesehen werden.

Als Zeitaufwand sind zu berücksichtigen:

12 Wochen * 4 Tage	a' 3,0 Zeitstunden		
einschl. Fahrzeit ins Revier		=	144 Stunden
<u>2 Prüfungstage einschl. Fahrzeit</u>		=	<u>16 Stunden</u>
Zeitaufwand VGP			160 Stunden

### Bringtreueprüfung (Btr)

Durch die Bringtreueprüfung soll die besondere Zuverlässigkeit des Gebrauchshundes im Bringen festgestellt werden. Für die Bringtreueprüfung werden Füchse verwendet.

Als Zeitaufwand sind zu berücksichtigen:

10 Tage	a' 2,0 Zeitstunden		
einschl. Fahrzeit ins Revier		=	20 Stunden
<u>Prüfungstag einschl. Fahrzeit</u>		=	<u>5 Stunden</u>
Zeitaufwand Btr			25 Stunden

### Zeitaufwand insgesamt

VJP	75	Stunden	
HZP	124	Stunden	
(JEP	30	Stunden)	
<u>VGP</u>	<u>160</u>	<u>Stunden</u>	
Insgesamt	359	Stunden	- ohne JEP
 Btr.	 25	 Stunden	

**Bewertung des Gebrauchswertes in Euro**

Die geldliche Bewertung erfolgt in Anlehnung an die Entschädigungspraxis von Versicherungsgesellschaften bei Entschädigungen von Eigenleistungen im Schadensfall. Die Versicherungsgesellschaften entschädigen Eigenleistungen mit einem Stundensatz von 8,00 € - 15,00 €. Ich halte hier einen Stundensatz von 10,00 €/Stunde für angemessen und sachgerecht. Für die Fahrten mit dem PKW zu den Lehrgängen/Revier und Prüfungen halte eine Kilometerpauschale von 0,30 €/km für angemessen.



Federwildschlepp - ohne Hilfe geht es nicht.

**Sonstige Aufwendungen – Fahrtkosten, Schlepwild und Gebühren**

**Fahrten** Es werden für die Fahrten zu den Lehrgängen und ins Übungs-Revier jeweils 30 km (hin und zurück) und 60 km(hin und zurück) zum Prüfungsort angesetzt.

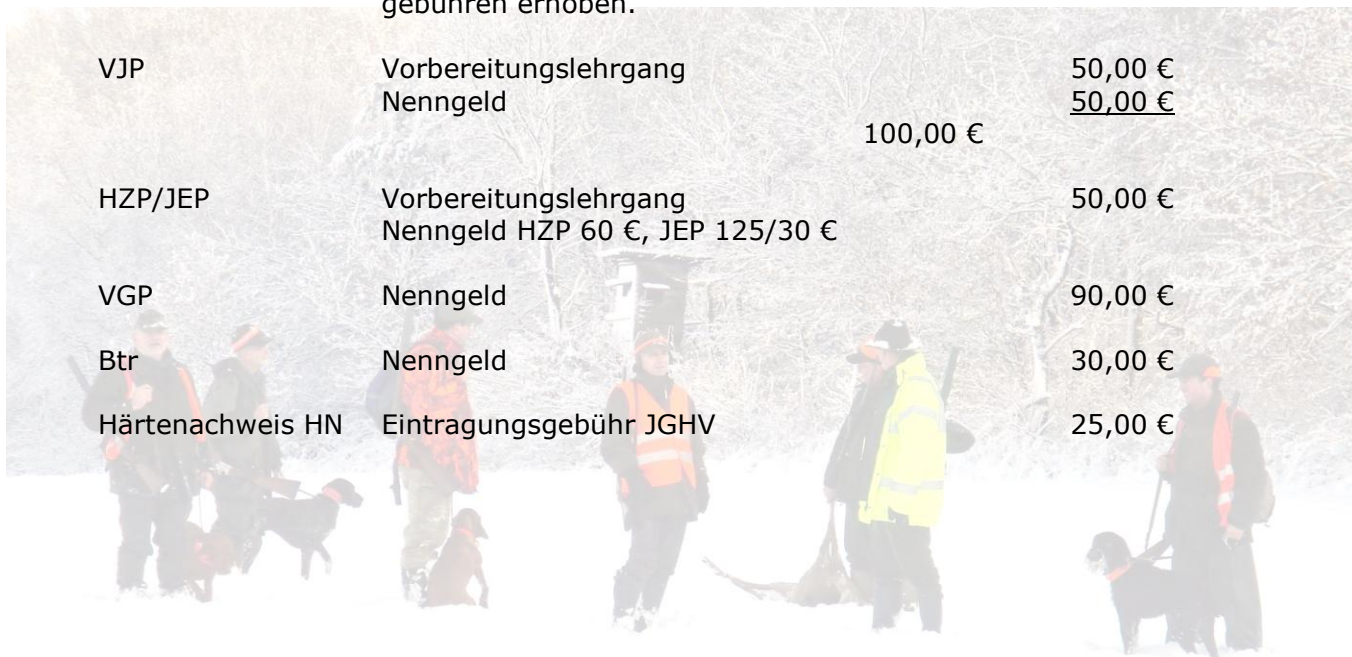
VJP	- Lehrgang/Revier	20 x 30 km	=	600 km	
	- Prüfung		=	60 km	
				660 km	
	- Fahrtkosten VJP	660 km x 0,30 €/km	=		198,00 €
HZP	- Lehrgang/Revier	36 x 30 Km	=	1.080 km	
	- Prüfung		=	60 km	
				1.140 km	
	- Fahrtkosten HZP	1.140 km x 0,30 €/km	=		342,00 €
JEP	- Revier	16 x 30 km	=	480 km	
	- Prüfung		=	60 Km	
				540 km	
	- Fahrtkosten JEP	540 km x 0,30 €/km	=		162,00 €
VGP	- Revier	48 x 30 km	=	1.440 km	
	- Prüfung	2 x 60 km	=	120 km	
				1.560 km	
	- Fahrtkosten VGP	1.560 km x 0,30 €/km	=		468,00 €
Btr	- Revier	10 x 30 km	=	300 km	
	- Prüfung		=	60 km	
				360 km	
	- Fahrtkosten Btr	360km x 0,30 €/km	=		108,00 €

**Schleppwild** Für die Jagdhundausbildung ist Haarwild (Kanin, Fuchs) und Federwild (Fasan, Ente u.a) erforderlich. Dieses kann über den Handel erworben werden. Die Handelspreise einschl. Versandkosten sind zu berücksichtigen.

HZP/JEP	Schleppenwild u. I. Enten	75,00 €
VGP	Schleppwild	50,00 €

**Gebühren** Für das Ausrichten der Prüfungen/Lehrgänge werden von den Jagdgebrauchs- und Zuchtvereinen Nennelder Erhoben bzw. Lehrgangsgebühren erhoben.

VJP	Vorbereitungslehrgang	50,00 €
	Nenngeld	<u>50,00 €</u>
		100,00 €
HZP/JEP	Vorbereitungslehrgang	50,00 €
	Nenngeld HZP 60 €, JEP 125/30 €	
VGP	Nenngeld	90,00 €
Btr	Nenngeld	30,00 €
Härtenachweis HN	Eintragungsgebühr JGHV	25,00 €



*Manhard Kahrs, November 2008*

**Gesamtaufwendungen der einzelnen Zucht- und Gebrauchsprüfungen**

<b>VJP</b>	Ausbildung	75,00 Std. x 10,00 €/Std.	=	750,00 €
	Fahrtkosten			198,00 €
	Gebühren			<u>100,00 €</u>
		gerundet		1.000,00 €

<b>HZP</b>	Ausbildung	124,00 Std. x 10,00 €/Std.	=	1.240,00 €
	Schleppwild/Enten			75,00 €
	Fahrtkosten			342,00 €
	Gebühren			<u>110,00 €</u>
	gerundet		1.875,00 €	

<b>JEP</b>	Ergänzung HZP	30,00 Std. x 10,00 €/Std.	=	300,00 €
	Fahrtkosten			162,00 €
	Gebühren			<u>30,00 €</u>
		gerundet		500,00 €

	Ohne HZP	150,00 Std. x 10,0 €/Std.	=	1.500,00 €
	Schleppwild/Enten			75,00 €
	Fahrtkosten			500,00 €
	Gebühren			<u>175,00 €</u>
				2.250,00 €

<b>VGP</b>	Ausbildung	160 Std. x 10,00 €/Std.	=	1.600,00 €
	Schleppwild			50,00 €
	Fahrtkosten			468,00 €
	Gebühren			<u>90,00 €</u>
	gerundet		2.200,00 €	

<b>Btr</b>	Ausbildung	20 Std. x 10,00 €/Std.	=	200,00 €
	Fahrtkosten			108,00 €
	Gebühren			<u>30,00 €</u>
		gerundet		340,00 €



*Treibjagd Reinhard Kahrs, November 2008*

Bringen auf Federwildschleppe

**Gebrauchswert**

Der Gebrauchswert eines Jagdhundes ist unter Einbeziehung der ermittelten Aufwendungen zum jeweiligen Ausbildungsstand zu errechnen.

	<b>VJP</b>	<b>HZP</b>	<b>HZP +JEP</b>	<b>JEP</b>	<b>VGP</b>
Euro	1.000	1.000	1.000		1.000
	-	1.875	1.875		1.875
	-		500	2.250	
	-				2.200
Euro	<u>1.000</u>	<u>2.875</u>	<u>3.375</u>	<u>2.250</u>	<u>5.075</u>
	Plus	Welpenpreis			

Zuschläge für weitere Prüfungen und Leistungsabzeichen sind zu berücksichtigen.

Die Aufwendungen für die Bringtreue-Prüfung sind zeitlich ermittelbar.

Zuschlag 340,00 €

Hier ist auch die Ermittlung des Zuschlagwertes über die Prüfungsergebnisse sachgerecht.

Das zuverlässige Apportieren ist Ausdruck einer besonders gut ausgeprägten Bringtreue, so ist neben der Bringtreue- Btr – der Verlorenbringernachweis – Vbr - von großer züchterischer Relevanz.

Zuschlag 300,00 €

Das Armbruster-Haltabzeichen – AH – ist als Nachweis des Gehorsams zu würdigen.

Zuschlag 200,00 €

Der Härtenachweis – HN - bestätigt die erforderliche Wildschärfe des Hundes, die zur waidgerechten Jagdausübung unabdingbar ist.

Zuschlag 300,00 €

Der Lautjagernachweis (\) ist von züchterischer Relevanz

*Treibjagd Reinhard Kahrs, November 2008*

Zuschlag 200,00 €



### **Ermittlung des Zuchtwertes**

Der „Zuchtwert“ eines Hundes, ist hier als Ertragswert zu sehen. Der züchterische Wert eines Hundes und soweit seiner Verwendung in der Zucht ist von verschiedenen Faktoren abhängig.

Definieren lässt sich der Ertragswert, z.B bei einem Rüden, als der kapitalisierte „Deckgeld“-Ertrag aller zukünftigen Reinerträge während der Nutzungsdauer des Zuchthundes.

Die Bewertungskriterien von Rüden und Hündinnen sind verschieden.

Der Reinertrag des Züchters bei einem Wurf ist abhängig von der Wurfstärke, der Deckgebühr, den zeitlichen Aufwendungen, Tierarztkosten und sonstigen Zwinger-/Wurfkosten.

Dem Deckrüdenbesitzer entstehen insoweit keine Kosten, jedoch sind Risikofaktoren bei der Reinertragsermittlung zu berücksichtigen.

Risikofaktoren sind:

- Verletzungs- und Unfallrisiko
- Natürlicher Tod
- Bedarfsdeckung
- Blutlinienverengung

Das Verletzungs- und Unfallrisiko (z.B. Hodenverletzung) welches die Zuchttauglichkeit einschränkt schätze ich auf	-	10 %
Natürlicher Tod vor Ablauf des Bewertungszeitraumes	-	10 %
Bedarfsdeckung – Welpennachfrage	-	10 %
Blutlinienverengung – Aufkommen von Hunden aus gleicher Zucht	-	10 %
Risiko-Abschlag auf den Rohertrag eines Zuchthundes	-	40 %

Der hier ausgezeigte Risiko-Abschlag ist unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer(RND) zu würdigen. Bei einer RND von 1-2 Jahren liegt dieser im Bereich 10-20%, bei 4-5 Jahren bei ca. 50-60%.

*Treibjagd Reinhard Kahrs, November 2008*

Die Restnutzungsdauer ist der Zeitraum für die Verwendung als Zuchthund noch zu erwarten ist.

Im Gesamtergebnis der Faktoren Leistung, Gesundheit und Formbewertung ist zum Stichtag (Schadenstag) zu beachten.

Bei der Ermittlung des Rohertrages ist zu Grunde zu legen in welchem Umfang der Hund im Bewertungszeitraum in der Zucht eingesetzt werden kann.

## 8 **Altersminderung**

Die **Alterswertminderung** bezeichnet die Abnahme des Wertes einer Sache während ihrer Lebensdauer bzw. Gesamtnutzungsdauer aufgrund von Verschleiß, Abnutzung, Verbrauch oder aufgrund von Alterungsvorgängen. Da die tatsächliche Alterswertminderung oft nicht genau festgestellt werden kann, behilft man sich für die Zwecke der Wertermittlung mit verschiedenen Näherungsverfahren.

Zum Beispiel:

### **Lineare Alterswertminderung**

Bei diesem Verfahren nimmt man zunächst an, dass der Wert einer Sache bei der Entstehung zu 100 % vorhanden ist und dann im Verlauf der Lebensdauer **gleichmäßig** abnimmt.

**Formel**  $w = \frac{A}{G} \times 100$

### **Altersminderung nach Ross**

Dieses Verfahren wird bei der Wertermittlung von Immobilien angewendet.

**Formel**  $w = \frac{1}{2} \times \left( \left( \frac{A}{G} \right)^2 + \frac{A}{G} \right) \times 100$

Die **Alterwertminderung bei Jagdhunden** ist ein Verschleiß aufgrund Alterungsvorgängen:

Mit der Ausbildung lernt der Hund dazu. Nach Abschluss der Ausbildung wird dieser Lernprozeß fortgeführt durch die praktische Jagdausübung. In Aufgabenbereichen in denen der Hund jagdlich nicht geführt wird setzt ein „verlernen“ ein. Dieser Vorgang hält sich i.d. R. bis zum 7 Lebensjahr in Waage.

Die Realität gezeigt, dass das Leistungsvermögen eines Jagdhundes mit zunehmendem Alter überproportional abnimmt. Im Gegensatz hierzu ist festzustellen, dass bis zum 5-6 Lebensjahr eine Verringerung des Leistungsvermögens kaum spürbar ist.

Für die **Alterswertminderung** bei Jagdhunden ist die lineare Alterswertminderung **nicht** brauchbar.

Die Lebenserwartung der Vorstehunde-Rassen liegt zwischen 10 – 18 Jahren.  
Die mittlere Lebenserwartung wird mit 14 Jahren angesetzt.

Für die Ableitung von Altersminderungsfaktoren sind Grenzwerte festzulegen.

Das Ende der jagdlichen Ausbildung, hier die VGP, erfolgt i. d. R. im Alter von 3 Jahren eines Vorstehendes. Unter Berücksichtigung eines End-Alters von 14 Jahren und der Gesundheit eines Hundes kann als Grenzwert der jagdlichen Nutzung ein Alter von 12 Jahren gesetzt werden.

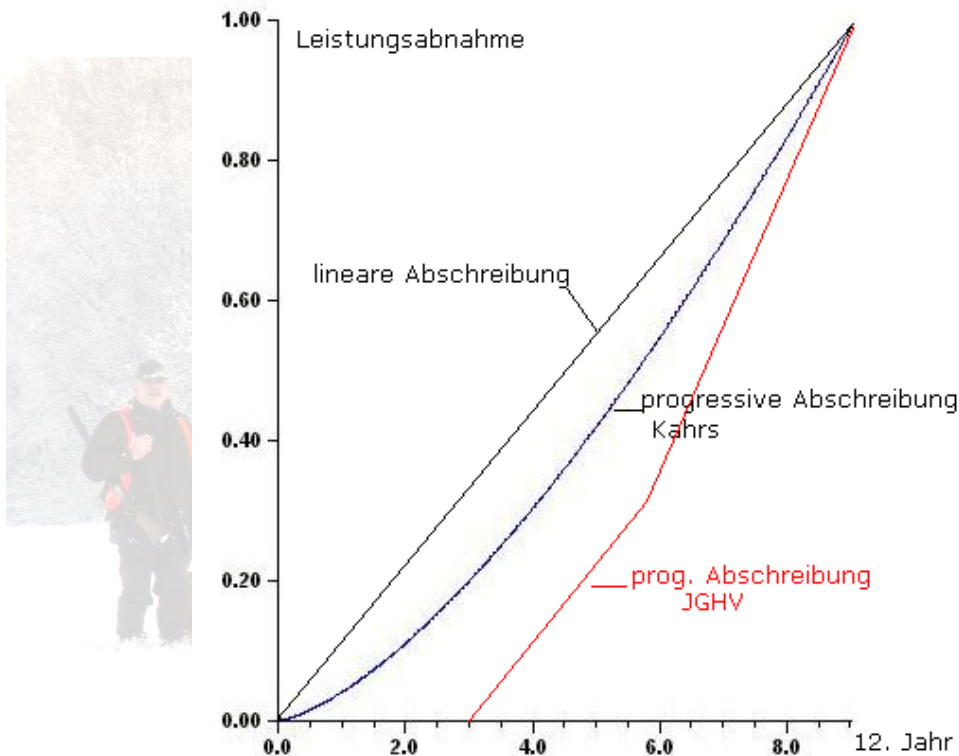
Der Zeitraum der jagdlichen Nutzung nach Abschluss der Ausbildung – Gesamtnutzungsdauer (GND) - eines Vorstehendes mit der mittleren Lebenserwartung von 14 Jahren beträgt somit 9 Jahre.

Dieses Wertminderungsproblem habe ich näher untersucht. Im Ergebnis habe ich eine mathematische Formel hergeleitet, die diesem Problem annähernd gerecht wird. Ich gehe davon aus, dass bis zum Alter von 6 Jahren (3 Jahre nach Abschluss der Hundeausbildung) eine maximale Minderung von 20 % vorliegt.

Mathematisch stellt sich dies wie folgt dar:

$$\frac{1}{25} \cdot x^{1,465}$$

**X = Jahre ab dem 4. Lebensjahr**



© R. Kahrs

*Treibjagd Reinhard Kahrs, November 2008*

Es stellt sich die Frage, was unter dem Gesichtspunkt der Altersminderung im Bewertungsfall „Jagdhund“ zu mindern ist?

Ein Jagdhund erfüllt beim Jäger mehrere Funktionen. Neben der jagdlichen Arbeitsfunktion ist die soziale Funktion als Familien- und Jagdbegleithund von Bedeutung. Durch die Alterung wird die „soziale Funktion“ nicht beeinträchtigt. Mit dem zunehmenden Alter des Jagdhundes nimmt das Leistungsvermögen ab. Die Aufwendungen für die Ausbildung sind am Ende der Nutzungsdauer verbraucht.

→ Die Summe der Aufwendungen für die jagdliche Ausbildung ist entsprechend des Alters des Hundes zu entwerten!

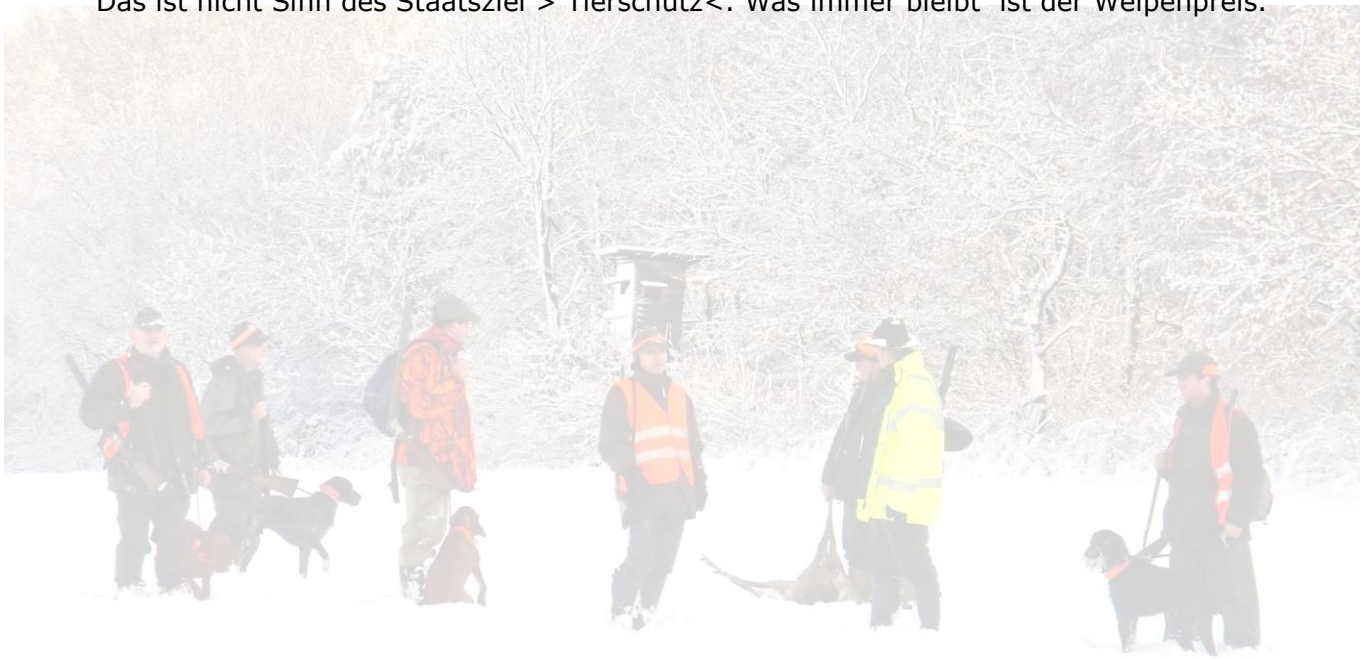
Der Restwert eines Tieres, hier Jagdhund, kann am Ende der Leistungszeit nicht 0 (ohne Wert) betragen. Wir müssen berücksichtigen, dass mit Wirkung vom 1.08.2002 in Artikel 20a des Grundgesetzes ausdrücklich der Tierschutz als Staatsziel aufgenommen wurde.

Für nicht ausgebildete Hunde für einen besonderen Zweck und Aufwand bestimmt sich der Wert des Tieres nach dem Marktwert. Der Marktwert ist in diesem Fall der Welpenpreis.

Ein 13 jähriger Jagdhund erfüllt seine soziale Funktion als Familien- und Begleithund, ebenso wie ein 1jähriger „Nicht-Jagdhund“.

Würde der Wert = 0 gesetzt, so würden alle Heilbehandlungskosten bei einem ältern Tier, das bereits „abgeschrieben“ ist, unverhältnismäßig, so dass keinerlei Heilbehandlung durchzuführen wäre.

Das ist nicht Sinn des Staatsziel > Tierschutz<. Was immer bleibt ist der Welpenpreis.



irs, November 2008

## 9 **Bewertungsbeispiele**

Für die Lösung der Bewertungsaufgabe „Jagdhunde“ habe ich ein EDV-Programm entwickelt. Auf der Grundlage der Verbandsprüfungen des JGHV und deren Bewertungssysteme wird eine Nutzwertanalyse durchgeführt. Weitere Leistungsnachweise können berücksichtigt werden. Die Summe der Aufwendungen und zusätzlichen Leistungen wird entsprechend des Alters des Hundes entwertet.

Als **feste Bezugsgrößen** werden die Ergebnisse der Wertanalyse gesetzt.  
Der sehr gut veranlagte und sehr gut ausgebildete Hund = 100%

<b>VJP 100%</b>	<b>= 1.000,00 €</b>
<b>HZP 100%</b>	<b>= 1.875,00 €</b>
<b>VGP 100%</b>	<b>= 2.200,00 €</b>

Das Alter des Hundes und der Welpenpreis sind einzutragen. Die Punkte bzw. die Leistungsziffern werden von den Zensurentafel übernommen, sowie Leistungsnachweise und weiteren Prüfungen.

Die Bezugsgrößen sind nur übertragbar, wenn der Hund Die Prüfungen VJP→HZP→VGP absolviert hat. In anderen Fällen (VJP→VGP,VGP,HZP→VGP) ist der Verlauf der Ausbildung entsprechend zu analysieren.

**BEISPIEL 1 (Seite 22 ff.): DK Rüde** 5 ½ Jahre, VJP 71 Pkt., HZP 170 Pkt., VGP 300 II. P  
HN, Btr. Welpenpreis DK: 700,00 € Hd-frei, Deckrüde

**BEISPIEL 2 (Seite 26 ff.) DK Rüde** 5 ½ Jahre, VJP 42 Pkt., HZP 130 Pkt., VGP 206 III. P

**BEISPIEL 3 (Seite 29 ff.): DK Rüde** 5 ½ Jahre, VJP 77 Pkt., HZP 193 Pkt., VGP 352 I. AH,  
HN,(\\), Vbr, Btr, Sw I

**BEISPIEL 4 :** DK Rüde 5 ½ Jahre, Brauchbarkeitsprüfung

*Treibjagd Reinhard Kahrs, November 2008*



**Ermittlung des Wiederbeschaffungswertes**

Dipl.Ing. Reinhard Kahrs©2010

Rasse; Alter des Hundes:

**DK**

**5,5**

VJP Ausbildung (100%)

**1.000,00 €**

HZP Ausbildung (100%)

**1.875,00 €**

VGP Ausbildung (100%)

**2.200,00 €**

Welpenpreis:

**700,00 €**



Nutzwertanalyse VJP						
Anforderungen						
	Gewichtungs- faktor *1	Erfüllungs- grad *2	ERGEBNIS	Punkte Eingabe	Fachziffer	Wertungspunkte
Kriterium 70 Punkte = 100%						
Anlagenfächer	100,00%					
Spurarbeit (Hase)	2,86	1	28,60	10	2	20
Nase	2,86	1	28,60	10	2	20
Suche	1,43	1	14,30	10	1	10
Vorstehen	1,43	1,1	15,73	11	1	11
Führigkeit	1,43	1	14,30	10	1	10
<b>GESAMTERGEBNIS</b>	<b>100%</b>		<b>101,53%</b>			<b>71</b>

\*1) Gewichtungsfaktor:

\*2) Erfüllungsgrad:

Wert VJP 100% = 1.000,00€

Wertanteil VJP	1000,00	<b>1.015,30 €</b>
----------------	---------	-------------------



Nutzwertanalyse HZP						
Anforderungen						
	Gewichtung	Erfüllungsgrad *2	ERGEBNIS	Punkte Eingabe	Fachziffer	Wertungspunkte
Kriterium 180 Punkte = 100%						
Anlagenfächer	100%					
Nase	1,67	1	16,67	10	3	30
Suche	1,11	1	11,11	10	2	20
Vorstehen	1,11	1	11,11	10	2	20
Führigkeit	1,11	1	11,11	10	2	20
Arbeitsfreude	0,56	1	5,56	10	1	10
Wasserarbeit Stöbern mit Ente in deckungsreichen Gewässer	1,67	0,7	11,67	7	3	21
Abrihtefächer						

<b>Wasserarbeit</b> Verlorensuche in deckungsreichen Gewässer	0,56	1	5,56	10	1	10
<b>Verlorenbringen von Federwild</b>	0,56	1	5,56	10	1	10
<b>Haarwildschleppe</b>	0,56	1	5,56	10	1	10
<b>Art des Bringens</b> (Hase/Karinh/Federwild/Ente)	0,56	0,9	5,00	9	1	9
<b>Gehorsam</b>	0,56	1	5,56	10	1	10
<b>GESAMTERGEBNIS</b>	100%		94,44%			170

HZP Ausbildung (100%) = 1875,00 €

<b>Wertanteil HZP</b>	1875,00	1.770,83 €
-----------------------	---------	------------



Nutzwertanalyse VGP						
Anforderungen		Wert		LZ	FwZ	UZ
Kriterium VGP	Gewichtungs- ge-faktor <sup>1)</sup>	Erfüllungs- grad <sup>2)</sup>	Ergebnis	Engabe		
<b>Kriterium VGP</b>	<b>336 Punkte = 100%</b>					
<b>I. Waldarbeit</b>	<b>37,26%</b>					
Riemenarbeit / Ubernachnahme	9,52	0,75	7,14	3	8	24
Riemenarbeit / Tagfährte	0,00	0	0	0	5	0
Todverbellen	0,00	0	0	0	4	0
Bringen von Fuchs über Hindemis	3,57	0,75	2,6775	3	3	9
Fuchsschleppe	5,95	1	5,95	4	5	20
Bringen von Fuchs auf der Schleppe	2,38	0,75	1,785	3	2	6
Hasen- oder Karinchen-schleppe	4,76	1	4,76	4	4	16
Bringen von Hase oder Karinchen	2,38	0,75	1,785	3	2	6
Sößern	4,76	1	4,76	4	4	16
Büschieren	3,57	1	3,57	4	3	12
<b>Waldarbeit</b>	<b>37,26%</b>		<b>32,4275</b>			<b>109</b>
<b>II. Wasserarbeit</b>	<b>13,09%</b>					
Stößern ohne Ente im deckungsreichen Gewässer	3,57	1	3,57	4	3	12
Verlorensuche im deckungsreichen Gewässer	3,57	1	3,57	4	3	12
Stößern mit Ente	3,57	0,75	2,6775	3	3	9
Bringen von Ente	2,38	0,75	1,785	3	2	6
<b>Wasserarbeit</b>	<b>13,09%</b>		<b>11,6025</b>			<b>39</b>
<b>III. Feldarbeit</b>	<b>29,75%</b>					
Nasengebrauch	7,14	1	7,14	4	6	24
Suche	4,76	1	4,76	4	4	16
Vorstellen	4,76	1	4,76	4	4	16
Manieren am Wild	3,57	1	3,57	4	3	12
Federwildschleppe	3,57	1	3,57	4	3	12
Freies Verlorensuchen	3,57	1	3,57	4	3	12
Bringen von Federwild	2,38	0,75	1,785	3	2	6
<b>Feldarbeit</b>	<b>29,75%</b>		<b>29,155</b>			<b>98</b>

<b>IV. Gehorsam</b>	20,23%					
Algemeines Verhalten - Gehorsam	3,57	1	3,57	4	3	12
Verhalten am Stand	2,38	0,75	1,785	3	2	6
Leinenführigkeit	1,19	1	1,19	4	1	4
Folgen frei bei Fuß	2,38	1	2,38	4	2	8
Ablegen	2,38	1	2,38	4	2	8
Beherrschen vor eräugtem Federwild	2,38	1	2,38	4	2	8
Beherrschen vor eräugtem Haarwild	3,57	0	0	0	3	0
SCHUBRÜHE	2,38	1	2,38	4	2	8
<b>Gehorsam</b>	<b>20,23%</b>		<b>16,07</b>			<b>54</b>
<b>GESAMTERGEBNIS</b>	<b>100%</b>		<b>89,3</b>			<b>300</b>

\*1) Gewichtungsfaktor:

\*2) Erfüllungsgrad: gemäß Leistungsziffer je Prüfungsfach

VGP Ausbildung 100% gerundet 2.200,00 €

<b>Wertanteil VGP</b>	2.200 €		<b>1.964 €</b>
-----------------------	---------	--	----------------

<b>Wertanteil aus VJP, HZP und VGP</b>	<b>4749,63</b>
--	----------------

**ja = 1**

**Zuschläge für Leistungszeichen des JGHV**

<b>Armbruster-Haltabzeichen (AH)</b>	0	0,00
<b>Härtenachweis (I)</b>	1	300,00
<b>Lautjagernachweis (I)</b>	0	0,00
<b>Verlorenbringernachweis</b>	0	0,00
<b>Bringtreueprüfung (Btr)</b>	1	340,00

**Zuschläge Schweißprüfungen**

I. Preis = 3, II. P = 2,5, III. P = 1

<b>VSwP 20</b>	0,00	0,00
<b>VSwP40</b>	0,00	0,00

<b>Summe der Aufwendungen/Leistung</b>	<b>5689,63</b>
--	----------------

<b>Abschreibung der Aufwendungen wegen Alters</b>	<b>871,22</b>
---	---------------

<b>Welpenpreis</b>	<b>700,00</b>
--------------------	---------------

<b>Wiederbeschaffungswert/Marktwert</b>	<b>5518,41</b>
---	----------------

Garlstedter Kirchweg 84A, 27711 Osterholz-Scharmbeck, Tel.: 04795-955695

**Gebrauchswert/Wiederbeschaffungswert 5.500,00 € - gerundet -**

### Ermittlung des Zuchtwertes

Alter des Rüden am Stichtag 5 ½ Jahre

Restnutzungsdauer 4 ½ Jahre

Formwert V/V ; HD- frei  
Laut Einschätzung des Hauptzuchtwartes  
war der Zuchtwert des Rüden hoch. Regelmäßiger  
Deckeinsatz.

Im Gesamtergebnis der Faktoren Leistung, Gesundheit  
und Formbewertung nahm der Rüde zum Stichtag eine  
herausragende Stellung ein.

Anmerkung:

Hier sind ausführliche Gespräche mit dem Zuchtwart erforderlich!

Mit Hilfe von DOGBASE (Computergramm des TG Verlages) kann die Zucht-  
Wertschätzung des Hundes durchgeführt, bzw. überprüft werden.

Bei der Ermittlung des Rohertrages kann zugrundegelegt  
werden, dass der Rüde im Bewertungszeitraum im vollen  
Umfang in der Zucht eingesetzt wird.

Anzahl der zulässigen Deckakte

- Z.B. lt. Zuchtordnung - 3 Deckakte pro Jahr -

#### **§ 254 BGB Schadensminderungspflicht**

Durch den Schadenersatzbetrag (Gebrauchswert/  
Wiederbeschaffungswert 5.500,00 €) wird der Geschädigte  
in die Lage versetzt innerhalb des üblichen Ausbildungszeitraumes  
von 3 Jahren einen gleichwertigen Hund in die Zucht zu bringen.  
Der Bewertungszeitraum ist auf 3 Jahre zu begrenzen.

3 Jahre x 3 Deckakte

9 Deckakte

Anzahl der Deckakte im Ausland  
(Bedarfsprüfung erforderlich!)

3 Jahre x 1 Deckakt

3 Deckakte

Deckakte im Bewertungszeitraum

12,0 Deckakte

Rohertrag:

12,0 Deckakte x 700,00 € Deckgebühr = 8.400,00 €

Risiko – Abschlag 8.400,00 € x -0,40 = -3.360,00 €

Reinertrag 5.040,00 €

Abzinsung des Barwertes bei 3 Jahre und Zinssatz 4%  
Abzinsungsfaktor = 0,8890

Abzinsung zum Stichtag 5.040 x 0,889 4.480,00 €

**Zuchtwert zum Stichtag gerundet 4.480,00 €**

#### **Schadenersatzsumme**

Wiederbeschaffungswert und Schadenersatz aus entgangenen Gewinn

**5.500,00 € + 4.480,00 € = 9.980,00 €**

**BEISPIEL 2:** DK Rüde 5 ½ Jahre, VJP42 Pkt., HZP 130 Pkt., VGP 206 III. P

Dipl.-Ing. Reinhard Kahrs - Sachverständiger

WEA

**Ermittlung des Wiederbeschaffungswertes**

Dipl.Ing. Reinhard Kahrs©2010

Rasse; Alter des Hundes:

**DK**

**5,5**

**VJP Ausbildung (100%)**

**1.000,00 €**

**HZP Ausbildung (100%)**

**1.875,00 €**

**VGP Ausbildung (100%)**

**2.200,00 €**

Welpenpreis:

**700,00 €**



Nutzwertanalyse VJP						
Anforderungen						
	Gewichtungs- faktor *1	Erfüllungs- grad *2	ERGEBNIS	Punkte Eingabe	Fachziffer	Wertungspunkte
Kriterium 70 Punkte = 100%						
Anlagenfächer	100,00%					
Spurarbeit (Hase)	2,86	0,5	14,30	5	2	10
Nase	2,86	0,7	20,02	7	2	14
Suche	1,43	0,6	8,58	6	1	6
Vorstehen	1,43	0,6	8,58	6	1	6
Führigkeit	1,43	0,6	8,58	6	1	6
<b>GESAMTERGEBNIS</b>	<b>100%</b>		<b>60,06%</b>			<b>42</b>

\*1) Gewichtungsfaktor:

\*2) Erfüllungsgrad:

Wert VJP 100% = 1.000,00€

Wertanteil VJP	1000,00	<b>600,60 €</b>
----------------	---------	-----------------



Nutzwertanalyse HZP						
Anforderungen						
	Gewichtung	Erfüllungsgrad *2	ERGEBNIS	Punkte Eingabe	Fachziffer	Wertungspunkte
Kriterium 180 Punkte = 100%						
Anlagenfächer	100%					
Nase	1,67	0,8	13,33	8	3	24
Suche	1,11	0,8	8,89	8	2	16
Vorstehen	1,11	1	11,11	10	2	20
Führigkeit	1,11	0,6	6,67	6	2	12
Arbeitsfreude	0,56	0,6	3,33	6	1	6
Wasserarbeit (Stöbern mit Ente in deckungsreichen Gewässer)	1,67	0,5	8,33	5	3	15
Abriefenfächer						

<b>Wasserarbeit</b> Verlorensuche in deckungsreichen Gewässer	0,56	0,7	3,89	7	1	7
<b>Verlorenbringen von Federwild</b>	0,56	0,7	3,89	7	1	7
<b>Haarwildschleppe</b>	0,56	0,7	3,89	7	1	7
<b>Art des Bringens</b> (Hase/Karinh/Federwild/Ente)	0,56	0,8	4,44	8	1	8
<b>Gehorsam</b>	0,56	0,8	4,44	8	1	8
<b>GESAMTERGEBNIS</b>	100%		72,22%			130

HZP Ausbildung (100%) = 1875,00 €

<b>Wertanteil HZP</b>	1875,00	1.354,17 €
-----------------------	---------	------------



Nutzwertanalyse VGP							
Anforderungen			Wert		LZ	FwZ	UZ
Kriterium VGP	Gewichtungs- ge-faktor <sup>1)</sup>	Erfüllungs- grad <sup>2)</sup>	Ergebnis	Engabe			
<b>Kriterium VGP</b>	336 Punkte = 100%						
<b>I. Waldarbeit</b>	37,26%						
Riemenarbeit / Ubernachnahme	9,52	0,5	4,76	2	8	16	
Riemenarbeit / Tagfährte	0,00	0	0	0	5	0	
Todverbellen	0,00	0	0	0	4	0	
Bringen von Fuchs über Hindemis	3,57	0	0	0	3	0	
Fuchsschleppe	5,95	0,75	4,4625	3	5	15	
Bringen von Fuchs auf der Schleppe	2,38	0,5	1,19	2	2	4	
Hasen- oder Karinchschleppe	4,76	0,75	3,57	3	4	12	
Bringen von Hase oder Karinchen	2,38	0,5	1,19	2	2	4	
Stöbern	4,76	0,75	3,57	3	4	12	
Büschieren	3,57	0,75	2,6775	3	3	9	
<b>Waldarbeit</b>	37,26%		21,42			72	
<b>II. Wasserarbeit</b>	13,09%						
Stöbern ohne Ente im deckungsreichen Gewässer	3,57	0,5	1,785	2	3	6	
Verlorensuche im deckungsreichen Gewässer	3,57	0,75	2,6775	3	3	9	
Stöbern mit Ente	3,57	0,75	2,6775	3	3	9	
Bringen von Ente	2,38	0,5	1,19	2	2	4	
<b>Wasserarbeit</b>	13,09%		8,33			28	
<b>III. Feldarbeit</b>	29,75%						
Nasengebrauch	7,14	0,75	5,355	3	6	18	
Suche	4,76	0,5	2,38	2	4	8	
Vorstehen	4,76	0,75	3,57	3	4	12	
Manieren am Wild	3,57	0,5	1,785	2	3	6	
Federwildschleppe	3,57	0,75	2,6775	3	3	9	
Freies Verlorensuchen	3,57	0,75	2,6775	3	3	9	
Bringen von Federwild	2,38	0,5	1,19	2	2	4	
<b>Feldarbeit</b>	29,75%		19,635			66	

<b>IV. Gehorsam</b>	20,23%					
Algemeines Verhalten - Gehorsam	3,57	0,75	2,6775	3	3	9
Verhalten am Stand	2,38	0,75	1,785	3	2	6
Leinenführigkeit	1,19	0,75	0,8925	3	1	3
Folgen frei bei Fuß	2,38	0,75	1,785	3	2	6
Ablegen	2,38	0,75	1,785	3	2	6
Beherrschen vor eräugtem Federwild	2,38	0,5	1,19	2	2	4
Beherrschen vor eräugtem Haarwild	3,57	0	0	0	3	0
SCHUSSRÜHE	2,38	0,75	1,785	3	2	6
<b>Gehorsam</b>	<b>20,23%</b>		<b>11,90</b>			<b>40</b>
<b>GESAMTERGEBNIS</b>	<b>100%</b>		<b>61,3</b>			<b>206</b>

\*1) Gewichtungsfaktor:

\*2) Erfüllungsgrad: gemäß Leistungsziffer je Prüfungsfach

VGP Ausbildung 100% gerundet 2.200,00 €

<b>Wertanteil VGP</b>	2.200 €		<b>1.348 €</b>
-----------------------	---------	--	----------------

<b>Wertanteil aus VJP, HZP und VGP</b>	<b>3303,04</b>
--	----------------

**ja = 1**

**Zuschläge für Leistungszeichen des JGHV**

Armbruster-Haltabzeichen (AH)	0	0,00
Härtenachweis (I)	0	0,00
Lautjagernachweis (I)	0	0,00
Verlorenbringernachweis	0	0,00
Bringtreueprüfung (Btr)	0	0,00

**Zuschläge Schweißprüfungen** I. Preis = 3, II. P = 2,5, III. P = 1

VSwP 20	0,00	0,00
VSwP40	0,00	0,00

<b>Summe der Aufwendungen/Leistung</b>	<b>3303,04</b>
--	----------------

<b>Abschreibung der Aufwendungen wegen Alters</b>	<b>505,77</b>
---	---------------

<b>Welpenpreis</b>	<b>700,00</b>
--------------------	---------------

<b>Wiederbeschaffungswert/Marktwert</b>	<b>3497,26</b>
---	----------------

Garlstedter Kirchweg 84A, 27711 Osterholz-Scharmbeck, Tel.: 04795-955695

**Wiederbeschaffungswert 3.500,00 €**

**BEISPIEL 3:** DK Rüde 5 ½ Jahre, VJP 77 Pkt., HZP 193 Pkt., VGP 352 I. AH, HN,( ), Vbr, Btr, Sw I

Dipl.-Ing. Reinhard Kahrs - Sachverständiger

WEA

**Ermittlung des Wiederbeschaffungswertes**

Dipl.Ing. Reinhard Kahrs©2010

Rasse; Alter des Hundes:

**DK**

**5,5**

**VJP Ausbildung (100%)**

**HZP Ausbildung (100%)**

**VGP Ausbildung (100%)**



**1.000,00 €**

**1.875,00 €**

**2.200,00 €**

Welpenpreis:

**700,00 €**

<b>Nutzwertanalyse VJP</b>						
<b>Anforderungen</b>						
	Gewichtungs- faktor <sup>*1</sup>	Erfüllungs- grad <sup>*2</sup>	ERGEBNIS	Punkte Eingabe	Fachziffer	Wertungspunkte
Kriterium 70 Punkte = 100%						
Anlagenfächer	100,00%					
Spurarbeit (Hase)	2,86	1,1	31,46	11	2	22
Nase	2,86	1,1	31,46	11	2	22
Suche	1,43	1,1	15,73	11	1	11
Vorstehen	1,43	1,1	15,73	11	1	11
Führigkeit	1,43	1,1	15,73	11	1	11
<b>GESAMTERGEBNIS</b>	<b>100%</b>		<b>110,11%</b>			<b>77</b>

\*1) Gewichtungsfaktor:

\*2) Erfüllungsgrad:

Wert VJP 100% = 1.000,00€

<b>Wertanteil VJP</b>	1000,00	<b>1.101,10 €</b>
-----------------------	---------	-------------------



<b>Nutzwertanalyse HZP</b>						
<b>Anforderungen</b>						
	Gewichtung	Erfüllungsgrad *2	ERGEBNIS	Punkte Eingabe	Fachziffer	Wertungspunkte
Kriterium 180 Punkte = 100%						
Anlagenfächer	100%					
Nase	1,67	1,1	18,33	11	3	33
Suche	1,11	1,1	12,22	11	2	22
Vorstehen	1,11	1,1	12,22	11	2	22
Führigkeit	1,11	1,1	12,22	11	2	22
Arbeitsfreude	0,56	1,1	6,11	11	1	11
Wasserarbeit Stöbern mit Ente in deckungsreichen Gewässern	1,67	1,1	18,33	11	3	33
Abrihtefächer						

Wasserarbeit Verlorensuche in deckungsreichen Gewässer	0,56	1	5,56	10	1	10
Verlorenbringen von Federwild	0,56	1	5,56	10	1	10
Haarwildschleppe	0,56	1	5,56	10	1	10
Art des Bringens (Hase/Kanin/Federwild/Ente)	0,56	1	5,56	10	1	10
Gehorsam	0,56	1	5,56	10	1	10
<b>GESAMTERGEBNIS</b>	<b>100%</b>	<b>X</b>	<b>107,22%</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>193</b>

HZP Ausbildung (100%) = 1875,00 €

<b>Wertanteil HZP</b>	1875,00	<b>2.010,42 €</b>
-----------------------	---------	-------------------



Nutzwertanalyse VGP						
Anforderungen		Wert		LZ	FwZ	UZ
Kriterium VGP	Gewichtung ge-faktor <sup>1</sup>	Erfüllungsgrad <sup>2</sup>	Ergebnis	Eingabe		
<b>Kriterium VGP 336 Punkte = 100%</b>						
<b>I. Waldarbeit</b>	37,26%	X	X	X	X	X
Riemenarbeit / Übernachnahme	9,52	1	9,52	4	8	32
Riemenarbeit / Tagfährte	0,00	0	0	0	5	0
Todverbellen	4,76	1	4,76	4	4	16
Bringen von Fuchs über Hindernis	3,57	1	3,57	4	3	12
Fuchsschleppe	5,95	1	5,95	4	5	20
Bringen von Fuchs auf der Schleppe	2,38	1	2,38	4	2	8
Hasen- oder Kaninchenschleppe	4,76	1	4,76	4	4	16
Bringen von Hase oder Kaninchen	2,38	1	2,38	4	2	8
Stöbern	4,76	1	4,76	4	4	16
Büschleren	3,57	1	3,57	4	3	12
<b>Waldarbeit</b>	<b>41,65%</b>	<b>X</b>	<b>41,65</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>140</b>
<b>II. Wasserarbeit</b>	13,09%	X	X	X	X	X
Stöbern ohne Ente im deckungsreichen Gewässer	3,57	1	3,57	4	3	12
Verlorensuche im deckungsreichen Gewässer	3,57	1	3,57	4	3	12
Stöbern mit Ente	3,57	1	3,57	4	3	12
Bringen von Ente	2,38	1	2,38	4	2	8
<b>Wasserarbeit</b>	<b>13,09%</b>	<b>X</b>	<b>13,09</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>44</b>
<b>III. Feldarbeit</b>	29,75%	X	X	X	X	X
Nasengebrauch	7,14	1	7,14	4	6	24
Suche	4,76	1	4,76	4	4	16
Vorstellen	4,76	1	4,76	4	4	16
Manieren am Wild	3,57	1	3,57	4	3	12
Federwildschleppe	3,57	1	3,57	4	3	12
Freies Verlorensuchen	3,57	1	3,57	4	3	12
Bringen von Federwild	2,38	1	2,38	4	2	8
<b>Feldarbeit</b>	<b>29,75%</b>	<b>X</b>	<b>29,75</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>100</b>

Garlstedter Kirchweg 84A, 27711 Osterholz-Scharmbeck, Tel.: 04795-955695

<b>IV. Gehorsam</b>	20,23%	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Algemeines Verhalten - Gehorsam	3,57	1	3,57	4	3	12
Verhalten am Stand	2,38	1	2,38	4	2	8
Lehrerführigkeit	1,19	1	1,19	4	1	4
Folgen frei bei Fuß	2,38	1	2,38	4	2	8
Ablegen	2,38	1	2,38	4	2	8
Benehmen vor eräugtem Federwild	2,38	1	2,38	4	2	8
Benehmen vor eräugtem Haarwild	3,57	1	3,57	4	3	12
Schuldrune	2,38	1	2,38	4	2	8
<b>Gehorsam</b>	<b>20,23%</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>20,23</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>68</b>
<b>GESAMTERGEBNIS</b>	<b>105%</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>104,7</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>352</b>

\*1) Gewichtungsfaktor:

\*2) Erfüllungsgrad: gemäß Leistungsziffer je Prüfungsfach

VGP Ausbildung 100% gerundet 2.200,00 €

<b>Wertanteil VGP</b>	2.200 €	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>2.304 €</b>
-----------------------	---------	-------------------------------------	----------------

<b>Wertanteil aus VJP, HZP und VGP</b>	<b>5415,36</b>
--	----------------

**U<sub>0</sub> = 1**

**Zuschläge für Leistungszeichen des JGHV**

<b>Ambruster-Haltabzeichen (AH)</b>	<b>1</b>	<b>200,00</b>
-------------------------------------	----------	---------------

<b>Härtenachweis (I)</b>	<b>1</b>	<b>300,00</b>
--------------------------	----------	---------------

<b>Lautjägemachweis (I)</b>	<b>1</b>	<b>200,00</b>
-----------------------------	----------	---------------

<b>Verlorenbringernachweis</b>	<b>1</b>	<b>280,39</b>
--------------------------------	----------	---------------

<b>Bringtreueprüfung (Btr)</b>	<b>1</b>	<b>311,54</b>
--------------------------------	----------	---------------

<b>Zuschläge Schweißprüfungen</b>	<b>I. Preis = 3, II. P = 2,5, III. P = 1</b>
-----------------------------------	--

<b>VSwP 20</b>	<b>3,00</b>	<b>1005,31</b>
----------------	-------------	----------------

<b>VSwP40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
---------------	-------------	-------------

<b>Summe der Aufwendungen/Leistung</b>	<b>7812,60</b>
--	----------------

<b>Abschreibung der Aufwendungen wegen Alters</b>	<b>1196,29</b>
---	----------------

<b>Welpenpreis</b>	<b>700,00</b>
--------------------	---------------

<b>Wiederbeschaffungswert/Marktwert</b>	<b>7316,30</b>
---	----------------

Garlsteder Kirchweg 84A, 27711 Osterholz-Scharmbeck, Tel.: 04795-955695

**Gebrauchswert/Wiederbeschaffungswert 7.300,00 € - gerundet -**

**BEISPIEL 4** : DK Rüde 5 ½ Jahre, Brauchbarkeitsprüfung

Alter des Hundes: 5 ½ Jahre  
 Welpenpreis DK: 700,00 €  
 Prüfungen: Brauchbarkeitsprüfung

Gebrauchswert nach Abschluss der Ausbildung - Alter 3 Jahre

BrP 2.250,00 €

Welpenpreis	700,00 €
Gebrauchswert	2.950,00 €

Gebrauchswert 2 ½ Jahre nach Abschluss der Ausbildung – Alter 5 ½ Jahre

Bpr 2.250,00 €

Altersbedingte Minderung

$2.250 \text{ €} \times 1/25 \times 2,5^{1,465}$	-	344,00 €	- gerundet -
		1.905,00 €	

Welpenpreis	700,00 €
<b>Gebrauchswert</b>	<b>2.600,00 € - gerundet</b>

**Ergebnisvergleich**

**BEISPIEL 1** (Seite 22 ff.): DK Rüde 5 ½ Jahre, VJP 71 Pkt., HZP 170 Pkt., VGP 300 II. P HN, Btr. Welpenpreis DK: 700,00 € Hd-frei, Deckrüde

**Gebrauchswert/Wiederbeschaffungswert 5.500,00 € - gerundet -**

Wertanteil aus VJP, HZP und VGP € 4.750,00

*Treibjagd Reinhard Kahrs, November 2008*

**BEISPIEL 2**(Seite 26 ff.) DK Rüde 5 ½ Jahre, VJP 42 Pkt., HZP 130 Pkt., VGP 206 III. P

**Gebrauchswert/Wiederbeschaffungswert 3.500,00 € - gerundet -**

Wertanteil aus VJP, HZP und VGP € 3.303,00

**BEISPIEL 3** (Seite 29 ff.): DK Rüde 5 ½ Jahre, VJP 77 Pkt., HZP 193 Pkt., VGP 352 I. AH, HN,(\\), Vbr, Btr, Sw I

**Gebrauchswert/Wiederbeschaffungswert 7.300,00 € - gerundet -**

Wertanteil aus VJP, HZP und VGP € 5.415,00

**BEISPIEL 4** : DK Rüde 5 ½ Jahre, Brauchbarkeitsprüfung

**Gebrauchswert/Wiederbeschaffungswert 2.600,00 € - gerundet -**

Der Vergleich der Beispiele 1-3 zeigt, dass mit Hilfe der **Nutzwertanalyse** der Wiederbeschaffungswert des Einzelfalles nachvollziehbar dargestellt werden kann.

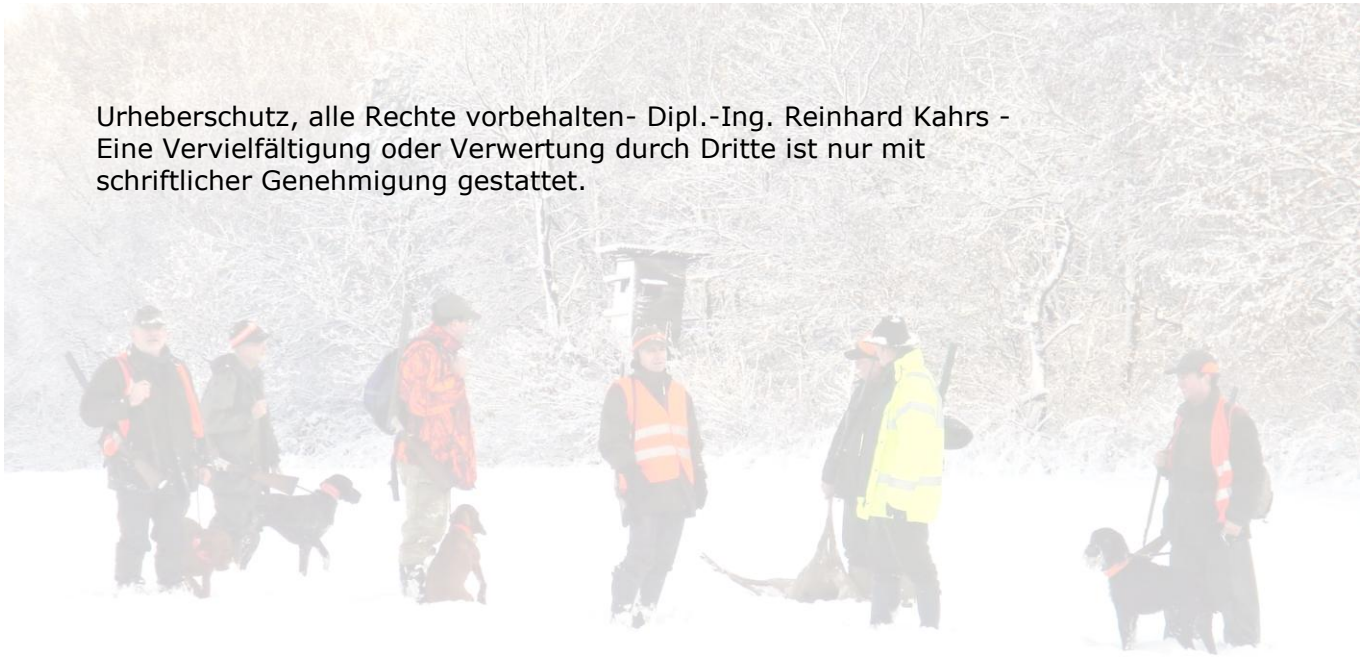
Das Bewertungsbeispiel 2 verdeutlicht, dass bei einem mäßig veranlagten *bzw. schlecht ausgebildeten Hund* der Wert *deutlich geringer liegt* gegenüber Beispiel 1 + 3.

Mit der hier aufgezeigten Methode zur Ermittlung des Wiederbeschaffungswertes eines Jagdhundes im Schadensfall, ist die Grundlage geschaffen für eine einheitliche und transparente Schadensbewertung.

Reinhard Kahrs

Garlstedt, Mai 2010

Urheberschutz, alle Rechte vorbehalten- Dipl.-Ing. Reinhard Kahrs -  
Eine Vervielfältigung oder Verwertung durch Dritte ist nur mit  
schriftlicher Genehmigung gestattet.



*Treibjagd Reinhard Kahrs, November 2008*